

2 Die Folge von Lehensleuten oder Untertanen zu einer Dienstpflicht gegenüber ihrem Lehnsherren, hier die Folge zum Defensionsaufgebot. Vgl. K 8; *Haberkern/ Wallach*, 203.

3 F. Johann Casimir v. Anhalt-Dessau (FG 10).

4 Nienburg, am Zusammenfluß von Bode und Saale, im gleichnamigen fl. anhalt-köthnischen Amt; Warmsdorf, im gleichnamigen anhalt-köthnischen Amt an der Wipper (westlich der Saale), heute Ortsteil von Amesdorf.

5 Das Ft. Anhalt war nach dem Beschluß des Obersächs. Kreistages vom November 1638 verpflichtet, zur Unterhaltung der kaiserlichen und Reichsarmee seinen Anteil der bewilligten 120 einfachen Römermonate zu entrichten, monatlich insgesamt 1.624 Tl. Die regelmäßige Kontribution an die kursächs. Garnison in Magdeburg machte hier den Hauptanteil aus. Der Reichstag in Regensburg beschloß im November 1640 erneut einen 120fachen Römerzug binnen fünf Monate. Hinzu kam eine mit Johan Banér (FG 222) ausgehandelte, vergleichsweise gelinde allmonatliche Kontribution des Gesamtfts. Anhalt an die Schweden in Höhe von 600 Reichstalern. Vgl. 390504 K 4 u. 401212 K 4.

6 F. Christian II. hatte in dieser Sache auch den damaligen Senior des anhaltin. Fürstenhauses, F. August v. Anhalt-Plötzkau (FG 46), am 14. 12. 1640 angeschrieben, s. 401214. Dessen Antwort wurde F. Christian noch am selben Tag (15. 12.) durch Caspar Pfau (FG 412. 1644; s. 401212 K 2) überbracht. S. *Christian: Tageb.* XV, Bl. 410v.

7 Do, adv., conj.; hier als Konditionalkonjunktion „wenn, sofern“. Vgl. 371110 K 15 u. ö.; vgl. jetzt auch *Mittelalb. Wb.* I, 643 ff. (s. v. dā).

## 401215

### Diederich von dem Werder an Fürst Ludwig

Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) entschuldigt sich, F. Ludwigs (Der Nährende) Schreiben vom kürzesten Tag des Jahres erst so spät zu beantworten. Geschäfte haben ihn an einer zügigeren Erledigung ebenso gehindert, wie sein Wunsch, die von F. Ludwig begehrten beiden Stücke einzuliefern. Sie wurden eilig durchgesehen bzw. aufgesetzt und liegen dem Brief bei. — Das Klagegedicht (auf Pzn. Anna Sophia v. Anhalt-Bernburg, AL 1617[?], PA, TG 19) sollte nicht ohne Vorwissen F. Christians II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) im Druck veröffentlicht werden. — In zwei Nachsätzen erkundigt sich Werder, was F. Ludwig mit dem Gedicht „über die gnadenwahl vndt beharrlichkeit der Heyligen“ beabsichtige und bittet um Nachsicht, daß (Werders) „lob vndt TrostKlage“ (auf die genannte Prinzessin) nicht sauber abgeschrieben worden sei: Der Dichter habe nicht die Zeit dazu gefunden; der Schreiber sei kein Einheimischer.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 450r–452v [A: 452v], 450v u. 452r leer; eigenh., schwarzes Lacksiegel. Eingelegtes Blatt 451rv s. Beil. I. — *D: KE*, 169 f. — *BN: Bürger*, S. 1440 Nr. 47.

A Dem Nehrenden Cöthen zuhanden

Der *Nehrende* wirdt hiermit dienstlichstes fleisses ümb verZeihung gebeten, das auf sein, vom kürztzesten tage dieses<sup>a</sup> jahrs<sup>1</sup> abgangnes schreiben so<sup>b</sup> spaa ist geandtwortet worden. Die vrsache ist theils der eingefallenen geschäfte, theils, das man gerne mit beyden begehrten stücken<sup>2</sup> erscheinen wollen, welche in eyl übersehen vndt aufgesetzt hierbey gefügt befindtlich sein. Eins wirdt erinnert, das